

Von: alexander@wietschel.de
Gesendet: Mittwoch, 10. Februar 2021 16:33
An: 'recht-vergabemanagement@rathaus.potsdam.de'
Cc: 'Tina.Denninger@rathaus.potsdam.de'
Betreff: Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam |
Rechtmittel wegen andauernden Verstößen gegen die Geschäftsordnung

Alexander Dietmar Wietschel

Graf von Schwerin Straße 16a
14469 Potsdam

Biesow 7
15345 Prötzel OT Biesow

Sehr geehrte Frau Krusemark,

als Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Potsdam, habe ich mich im Rahmen der beschlossenen Geschäftsordnung, gegen Verstöße gegen diese und unter deren Zuhilfenahme, mehrfach an den verbliebenen Restvorstand mit der Bitte/Forderung um Heilung/Abhilfe gewandt.

Bedauerlicher Weise gehen die Verstöße gegen die Geschäftsordnung eben von den verbliebenen Restvorstandsmitgliedern aus, welche die Reglementierung nicht wirksam gegen sich anwenden.

Ich habe den Mitgliedern des Restvorstands und den übrigen Beiratsmitglieder:Innen in der Folge den Einsatz von Rechtsmitteln angekündigt, die ich nun zum Einsatz bringen will.

Ich bitte Sie als Bereichsleiterin des Rechtsamtes nunmehr um Mitteilung/ Auskunft, in welcher Form ich Rechtsschutz beantragen kann/muss.

Aktuell beabsichtige ich die Beanspruchung des Verwaltungsgerichts und die zusätzliche Banstragung eines einstweiligen Rechtsschutzes in dieser Angelegenheit.

Da sich die Streitigkeiten aber quasi Verwaltungsintern (Beiratsmitglied vs. Beirat) bestehen, stellt sich die Frage nach der richtigen Inanspruchnahme. Insbesondere das zu erwartende Anfallen von Rechtsanwalts- & Gerichtsgebühren will ich daher vorab geklärt haben.

Bitte geben Sie mir die aus Ihre Sicht nächsten und notwendigen Schritte und Anlaufpunkte auf!

Mit freundlichen Grüßen

Alexander D. Wietschel



e-mail alexander@wietschel.de
